

„Bayerns beste Independent-Bücher 2021“

„Verlagsprämien des Freistaats Bayern 2021“

Teilnahmebedingungen und Verfahrensregeln

1. Die Maßnahmen und ihre Ziele

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vergibt im Jahr 2021 die Auszeichnungen „Bayerns beste Independent-Bücher 2021“ und „Verlagsprämien des Freistaats Bayern 2021“.

Ziel beider Maßnahmen ist es, die kulturelle Leistung der unabhängigen Verlage in Bayern zu würdigen und einen Beitrag zum Erhalt literarischer und kultureller Vielfalt in Bayern zu leisten. Die unabhängigen Verlage sind unverzichtbare Substanz einer vielfältigen und historisch gewachsenen Buchkultur und eines lebendigen Literaturbetriebs in Bayern. Die Maßnahmen sollen die gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung der unabhängigen Verlage in der Öffentlichkeit sichtbar machen.

Die Umsetzung und Vergabe beider Maßnahmen erfolgen auf der Grundlage dieser Teilnahmebedingungen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im Jahr 2021. Die Verlage können sich für nur eine oder auch beide Maßnahmen bewerben. Die Bewerbungsfrist endet für beide Maßnahmen am 15. Juli 2021.

Die Auszeichnung „*Bayerns beste Independent Bücher 2021*“ ist eine Empfehlungsliste von 10 in 2021 erschienenen Buchtiteln. Die 10 Buchtitel werden von einer Jury aus den mit den Bewerbungsunterlagen eingereichten aktuellen Publikationen ausgewählt. Die Liste wird mit Jurybewertungen versehen und in geeigneter Weise publik gemacht (z. B. durch eine Weitergabe an Buchhandlungen in Bayern). Die Auszeichnung ist undotiert.

Die „*Verlagsprämien des Freistaats Bayern 2021*“ werden für die Qualität des Verlagsprofils, des mit der Bewerbung eingereichten aktuellen Verlagsprogramms und der mit der Bewerbung eingereichten Beschreibung eines aktuellen Publikati-

onsvorhabens vergeben und sollen für die Realisierung dieses Vorhabens eingesetzt werden. Das Vorhaben muss nicht mehr im Jahr 2021 realisiert werden. Im Jahr 2021 werden 10 Verlagsprämien in Gesamthöhe von jeweils 5.000 € vergeben.

2. Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme eines Verlages am Bewerbungsverfahren für eine oder beide Maßnahmen ist die Erfüllung folgender Teilnahmevoraussetzungen erforderlich. Mit der Bewerbung erkennt der jeweilige Verlag diese Teilnahmebedingungen vollständig an.

Bewerben können sich Verlage mit einem **Umsatz bis zu 1 Mio. Euro**. Es gilt hierfür jeweils der Umsatz des Vorjahres. Auch Verlage, die ausschließlich E-Books oder Hörbücher produzieren, sind ausdrücklich eingeladen, sich zu bewerben. Eine Auszeichnung „Bayerns beste Independent-Bücher 2021“ und eine der „Verlagsprämien des Freistaats Bayern 2021“ kann ausschließlich an konzernunabhängige Verlage mit einem Firmensitz in Bayern vergeben werden. Ein Verlag gilt als konzernabhängig im Sinne dieser Teilnahmebedingungen, wenn ein anderes Unternehmen unmittelbar oder mittelbar herrschenden Einfluss auf den Verlag ausüben kann (vgl. § 290 Handelsgesetzbuch), er sich mehrheitlich im Besitz einer größeren Verlagsgruppe befindet oder ein anderer Verlag mit mehr als 1 Mio. Euro Gesamtumsatz pro Jahr für etwaige Verluste des Verlages haftet. Nicht teilnahmeberechtigt sind reine Bezahlverlage („Zuschussverlage“), Verlagszweige und Imprints eines Konzerns, und Verlage, die in unmittelbarer wirtschaftlicher Abhängigkeit von anderen Institutionen stehen (z. B. Museen, Hochschulen, Literaturhäuser, Parteien, religiöse Institutionen, Berufsorganisationen, Verbände etc.). Von der Teilnahme ausgeschlossen ist darüber hinaus ein Verlag, wenn über das betriebliche Vermögen oder das private Vermögen der Inhaberin oder des Inhabers ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.

3. Auswahlkriterien

Nachstehende Auswahlkriterien dienen der Jury als maßgebliche Bewertungskriterien. Es obliegt der Jury, die Kriterien zu gewichten und in einer Gesamtschau

aus allen eingereichten Unterlagen und Informationen die Preisträger auszuwählen. Alle ausgezeichneten Verlage müssen sich durch herausragende kulturelle Leistungen für die Bibliodiversität auszeichnen. Kriterien hierfür sind ein herausragendes Verlagsprofil, das sich durch hohe Qualität der verlegerischen Arbeit und ein anspruchsvolles Verlagsprogramm mit besonderen thematischen Schwerpunkte oder gesellschaftlich relevanten Wirkabsichten auszeichnet, die sich auf bestimmte Zielgruppen oder Aspekte der Kulturvermittlung beziehen können. Kriterien insbesondere zur Beurteilung der eingereichten aktuellen Publikationen wie auch der Publikationsvorhaben können beispielsweise hohe Anforderungen an das Lektorat sein, eine herausragende künstlerische Qualität der Gestaltung oder der literarischen Übersetzung. Die eingereichten aktuellen Publikationen wie auch die Publikationsvorhaben müssen einer der folgenden Kategorien zuzuordnen sein: Belletristik, Lyrik, Kinder- und Jugendliteratur, Comic/Graphic-Novel, Kunst-/Sachbuch, Bibliophiles. Die besondere inhaltliche und gestalterische Leistung, die für die eingereichte Publikation/das Publikationsvorhaben erbracht wird, soll in der Bewerbung überzeugend dargestellt sein.

4. Bewerbungsverfahren

Die Teilnahmeunterlagen (insbesondere Bewerbungsformulare, Formulare für Erklärungen sowie weitere Informationen zum Verfahren) werden auf der Internetseite www.stmwk.bayern.de zur Verfügung gestellt. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen unterzeichnet werden und in deutscher Sprache bis zum Ablauf der auf der o.g. Internetseite bekanntgegebenen Bewerbungsfrist bei der auf dem Bewerbungsformular angegebenen Adresse vorliegen. Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang der Bewerbung einschließlich etwaiger ergänzender Unterlagen. Verspätete Bewerbungen / Unterlagen können vom Verfahren ausgeschlossen werden. Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren setzt die Abgabe der auf dem Bewerbungsbogen angeforderten Erklärungen voraus. Teil der verpflichtend einzureichenden Bewerbungsunterlagen ist eine von dem Bewerber oder der Bewerberin unterzeichnete Erklärung zur De-minimis-Beihilfe. Unvollständige Bewerbungen können bei der Auswahlentscheidung unberücksichtigt bleiben. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst über-

nimmt keine Haftung für eingereichte Unterlagen. Ein Anspruch auf Rücküber-sendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen und Ansichtsexemplare be-steht nicht.

5. Auswahlentscheidung durch Juryverfahren

Über die Auszeichnung „*Bayerns beste Independent-Bücher 2021*“ und die Vergabe der „*Verlagsprämien des Freistaats Bayern 2021*“ entscheidet der Baye-rische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst aufgrund von Vorschlägen ei-ner unabhängigen Jury. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst unterrichtet den für eine Auszeichnung vorgesehenen Verlag zeitnah im Anschluss an die Jurysitzung über die Auswahlentscheidung. Nicht für eine Aus-zeichnung ausgewählte Verlage erhalten eine gesonderte Information. Es besteht kein Anspruch auf eine Auszeichnung „*Bayerns beste Independent-Bücher 2021*“ oder eine der „*Verlagsprämien des Freistaats Bayern 2021*“. Die Vergabe der Verlagsprämien steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel.

5.1 Zusammensetzung der Jury

Der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst beruft eine Jury aus bis zu sieben sachverständigen Personen, die für die Bewerbungsverfahren für die Auszeichnung „*Bayerns beste Independent-Bücher 2021*“ und die „*Verlags-prämien des Freistaats Bayern 2021*“ einberufen wird. Eine Verlängerung der Ju-rytätigkeit über das Jahr 2021 hinaus wird gesondert geregelt. Der Aspekt der Gendergerechtigkeit findet bei der Besetzung der Jury Beachtung. Der Jury kön-nen insbesondere Vertreter und Vertreterinnen aus dem Buchhandels-, Verlags- und Bibliothekswesen, aus dem Kulturjournalismus, aus Kultureinrichtungen und aus Einrichtungen, die sich kreativwirtschaftlichen Belangen widmen, angehören.

5.2 Aufgaben, Rechte und Pflichten der Jury

Die Jury ist ein beratendes Gremium des Bayerischen Staatsministers für Wis-senschaft und Kunst. Sie beurteilt die eingereichten Bewerbungen nach den Bestimmungen und Zielen dieser Teilnahmebedingungen und unterbreitet dem Bayerischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Vorschläge für die Ent-scheidung über die Verleihung der Auszeichnung „*Bayerns beste Independent-*

Bücher 2021“ und die *„Verlagsprämien des Freistaats Bayern 2021“*. Die Jurymitglieder sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie bewahren Stillschweigen über den Inhalt der Beratungen und Beschlüsse.

5.3 Sitzungen, Vorsitz und Beschlussfassung der Jury

Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Sie werden vom zuständigen Fachreferat am Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vorbereitet und geleitet. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Jurymitglieder gefasst. In begründeten Ausnahmefällen können Beschlüsse der Jury auf Vorschlag des Juryvorsitzes schriftlich im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

6. Auszahlung und Verwendung der Verlagsprämien

Die Auszahlung der Verlagsprämien obliegt dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Sie erfolgt auf das Geschäftskonto des ausgezeichneten Verlags. Die Verlagsprämien sind für das eingereichte Publikationsvorhaben zu verwenden. Eine Verwendung der Verlagsprämie zu privaten oder sonstigen Zwecken ist nicht zulässig. Verlagsprämien, die aufgrund unzutreffender Angaben im Bewerbungsverfahren oder wegen der Nichtbeachtung der geltenden Teilnahmebedingungen ausgereicht wurden, können vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zurückgefordert werden. Gleiches gilt, wenn die Verlagsprämien nicht für das eingereichte Publikationsvorhaben verwendet werden.

Bei den ausgereichten Verlagsprämien handelt es sich um Subventionen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und der §§ 1 ff. Subventionengesetz (SubvG) und Art. 1 BayStrAG. Nach dem Subventionengesetz (SubvG) ist das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst verpflichtet, bei dem Verdacht, dass ein Bewerber oder eine Bewerberin über subventionserhebliche Tatsachen, die für sie oder ihn oder einen anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten.

7. Datenschutzbestimmungen

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst stellt technisch und organisatorisch sicher, dass die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowohl von ihr als auch von etwaigen Dritten, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens oder der Vergabe der Auszeichnungen beauftragt werden, eingehalten werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Teil der verpflichtend einzureichenden Bewerbungsunterlagen ist eine von dem Bewerber oder der Bewerberin unterzeichnete Erklärung zum Datenschutz, im Rahmen derer der Bewerber oder die Bewerberin – soweit dies gesetzlich erforderlich ist – in die Verarbeitung seiner oder ihrer personenbezogenen Daten einwilligt.

8. Schlussbestimmungen

In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung dieser Teilnahmebedingungen entscheidet der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst. Der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst kann in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von diesen Teilnahmebedingungen zulassen. Diese Teilnahmebedingungen treten am **1. Juni 2021** in Kraft.